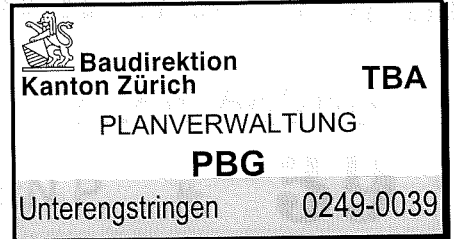


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. August 1985



3134. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 28. Mai 1985 ersuchte der Gemeinderat Unterengstringen um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. September 1984 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Widenbuelstrasse, zwischen der Strasse In Weizenächern und der Trottacherstrasse.

Unterengstringen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Unterengstringen vom 17. September 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Widenbuelstrasse, zwischen der Strasse In Weizenächern und der Trottacherstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Unterengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Unterengstringen (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1985

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller